

## Südafrika: Selbstfahrer Komplett 16 Tage

### Selbstfahrer Erlebnisreise



### Überblick

- Spannende Selbstfahrerreise durch ganz Südafrika
- Außergewöhnliche Zusatzprogramme für individuelle Routengestaltung
- Auch für Familien mit Kindern geeignet!

ab 2.384 €  
bei 2 Teilnehmern

Im äußersten Süden des Schwarzen Kontinents liegt ein Land mit vielen Gegensätzen, Völkern und Kulturen. Wir stellen Ihnen eine Rundreise vor, bei der Sie viele Facetten kennen lernen und in deren Mittelpunkt die Begegnung mit der Natur und den Menschen steht. Ob Sie auf Safari sind, in einem Kloster oder in einer Voortrekkerwagenburg nächtigen, Sie sollen Afrika authentisch erleben!

### Fokus

**Reisen zum Termin Ihrer Wahl:** Die Reise kann täglich starten, je nach Flugverfügbarkeit

**Individueller Routenverlauf:** Änderung oder Verlängerung der Route durch viele außergewöhnliche Zusatzprogramme möglich

**Individuelle Hotelwahl:** Im Grundprogramm sind persönliche, naturnahe Lodges und Chaletanlagen der einfachen bis guten Mittelklasse enthalten. Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen gerne auch Unterkünfte der Luxuskategorie.

**Ihr Reiseverlauf:** *Johannesburg – Magalies Berge – Panoramamaroute – Sabie – Krüger Nationalpark – Swaziland – St. Lucia – Durban – (Drakensberge – Lesotho – Craddock oder Mbotyi – East London)- Port Elizabeth – Knysna – (Kap Agulhas – Hermanus) - Stellenbosch - Kapstadt*

# Reiseverlauf

## 01. Tag, Flug nach Südafrika

Flug von Ihrem deutschen Heimatflughafen über Frankfurt mit South African Airways nach Johannesburg.

## 02. Tag, In einer Voortrekker-Wagenburg

Mietwagenübernahme und Fahrt in Ihre Unterkunft in den Bergen, mitten hinein in die Pionierzeit der Voortrekker: Sie wohnen in einer Wagenburg, die die Voortrekker vor feindlichen Angriffen schützte. Ihre Unterkunft besteht aus historischen Ochsenwagen, mit denen die Buren im "Großen Treck" nach Norden gezogen sind und daran angeschlossenen Chalets. Die Geschichte "Ihres" Wagens ist jeweils auf einer kleinen Tafel am Chalet dokumentiert. Bei einem kühlen Drink können Sie im Restaurant im Ochsenkarren auf einer erhöhten Plattform den farbenprächtigen Sonnenuntergang in der „südafrikanischen Schweiz“ bewundern. Den Abend verbringen Sie mit einem zünftigen Trekkerbraai am Lagerfeuer. The Oxwagon Ring (A)

## 03. Tag, Naturwunder Blyde River Canyon

Sie sind auf einer der schönsten Panoramastrecken der Welt unterwegs mit dem Blyde River Canyon, den Three Rondavels und God's Window. Nachmittags erreichen Sie Ihre Unterkunft in Sabie. Floreat Riverside Lodge\*\*\* (F)

### Zusatzprogramm: 3 Tage/2 Nächte Zu Fuß auf Pirsch

**1. Tag.** Ihre Fahrt geht in den Norden, Richtung Phalaborwa, wo Sie zwei Nächte im Kapama Private Game Reserve verbringen. Kubu Safari Lodge \*\*\*\* (F/A)

**2. Tag.** Schon am Morgen mischen Sie sich bei einem Bushwalk unter die Jäger der Tierwelt, die in diesen frühen Morgenstunden hellwach und mit leerem Magen auf Beutezug sind. Natürlich begleitet Sie ein bewaffneter Ranger! Am Nachmittag sind Sie nochmals im Game Reserve der Lodge zu Fuß im Busch unterwegs. Kubu Lodge\*\*\*\* (F/A)

**3. Tag.** Sie durchqueren den Krüger Nationalpark nach Süden und fahren bis zum Ausgang am Crocodile River zur Thanda Nani Lodge.

### Zusatzprogramm: 3 Tage/2 Nächte Elefantenritt durch den Busch

**1. Tag.** Fahrt von Sabie nach Hectorspruit, wo Sie im Kwa Madwala Privat Game Reserve Ihr Quartier beziehen. Gazebo Game Lodge\*\*\* (F/A)

**2. Tag.** Elefantenritt - Heute begeben Sie sich ohne Räder auf Pirsch. Sie sind zwei Stunden auf dem Rücken eines Elefanten im Busch unterwegs: näher und vertrauter kann man kaum mit Elefanten agieren und Sie sind auch zu Fuß im Busch und erleben die afrikanische Tierwelt so aus ganz unterschiedlichen und außergewöhnlichen Blickwinkeln. Gazebo Game Lodge\*\*\* (F/A)

**3. Tag.** Fahrt zur Thanda Nani Lodge.

## 04.-05. Tag, Kruger Nationalpark

Morgens Fahrt in ein privates Game Reserve am weltberühmten Krüger Nationalpark. Mit dem Geländewagen unternehmen Sie eine ausgedehnte Pirschfahrt in den Krüger Nationalpark und sind zusätzlich auch im privaten Game Reserve unterwegs, das sich erfolgreich um die Aufzucht von Nashörnern bemüht. Thanda Nani Lodge\*\*\* (F/A)

## 06. Tag, Unterwegs im Königreich Swasiland

Weiter geht's in das Königreich Swasiland, wo Schilder am Straßenrand darauf aufmerksam machen, dass Fahrradfahrer und Fußgänger auf Löwen und Elefanten aufpassen sollen... Unterwegs ländliche Szenen mit vereinzelt Gehöften – unverfälschtes Afrika. Mantenga Lodge\*\*\* (F)

## 07.-08. Tag, iSimangoliso Wetland Park

Abwechslungsreiche Fahrt zu Afrikas größtem Küstenfauna- und Binnensee-Reservat, dem UNESCO Welterbe iSimangoliso Wetland Park. Hier können Sie bei einer Bootsfahrt viele Nilpferde und Krokodile entdecken. Oder Sie unternehmen eine Wanderung entlang der weiten, feinkörnigen Naturstrände. Elephant Lake Inn\*\*\* (F)

## 09. Tag, Hluhluwe/Umfolozi Wildreservat

Heute führt Sie Ihre Fahrt durch das Zululand und das Hluhluwe/Umfolozi Wildreservat, Richtung Durban. Sie können auch einen Stopp am ehemaligen britischen Fort Nongqai, heute ein Zulu Museumsdorf oder beim Shaka Zulu Memorial einlegen. Sie übernachten bei Durban im Kloster Mariannahill, einer ehemaligen deutschen Gründung. Tre Fontane Lodge, Mariannahill (F)

### Zusatzprogramm: 5 Tage/4 Nächte Königreich in den Wolken

**1. Tag.** UNESCO Welterbe Drakensberge: Eine schöne Fahrt führt von Durban landwärts zu den Drakensbergen zu Ihrer schön gelegenen Unterkunft. Diverse Möglichkeiten für kürzere und längere Wanderungen in herrlicher Bergluft, auch zu originalen Buschmannzeichnungen. The Cavern (F)

**2. – 3. Tag.** Lesotho – Königreich in den Wolken: Durch den Golden Gate Nationalpark mit seinen bizarren Sandsteinformationen reisen Sie nach Lesotho, das Dach Südafrikas. Dort machen Sie einen geführten Ausritt auf einem der berühmten Basotho-Ponys. Abendessen. Sie übernachten inmitten einer grandiosen Berglandschaft in der Malealea Lodge (F/A)

**4. Tag.** Nach einem langen Reisetag erreichen Sie das traditionsreiche Craddock, am Rande der Halbwüste Große Karoo. Sie wohnen in sorgfältig hergerichteten Häusern, von denen jedes einen bestimmten Lebensstil des 19. Jahrhunderts repräsentiert - vom Buren bis zum englischen Gentleman. Die Tuishuis\*\*\* (F)

**5. Tag.** Nach kurzer Fahrt sind Sie am Addo Elephant Park, der wichtigste und größte Park in der Kap-Gegend, der mit einer großen Anzahl von verschiedenen Biotopen die Big 5 und viele verschiedene Antilopenarten beherbergt, die Sie bei einer Pirschfahrt im Geländewagen hautnah erleben. Zuurberg Mountain Inn\*\*\*\* (F)

### Zusatzprogramm: 4 Tage/3 Nächte Wildcoast

**1. Tag.** Fahrt von Durban nach Süden in die Transkei zum abgeschiedenen Küstenabschnitt der Wild Coast bei Lusikisiki. Hier beziehen Sie eine idyllische Bungalowanlage am Meer. Abendessen. Mbotyi RiverLodge\*\*\* (F/A)

**2. Tag.** Erholung und Entspannung an einer Lagune direkt am Indischen Ozean. Vielfältige Wandermöglichkeiten an den Naturstränden und auf Wunsch Kanutour mit einem lokalen Führer aus dem Stamm der Pondo. Abendessen. Mbotyi River Lodge\*\*\* (F/A)

**3. Tag.** Durch weite Landschaften, durchsetzt mit kleinen Dörfern und Gehöften der Xhosa, fahren Sie in das ehemalige Grenzgebiet der Kapkolonie bei East London. Unterwegs können Sie das Nelson Mandela Museum in Umtata und das deutsche Siedlerdenkmal besichtigen. Quarry Lake Inn\*\*\*\* (F)

**4. Tag.** Weiterfahrt nach Port Elizabeth und zum Zuurberg Mountain Inn.

## 10. Tag, Von Durban nach Port Elizabeth

Fahrt zum Flughafen in Durban, Abgabe des Mietwagens und Flug nach Port Elizabeth, wo Sie Ihren nächsten Mietwagen in Empfang nehmen und Richtung Addo Elephant Park fahren. Zuurberg Mountain Inn\*\*\*\* (F)

## 11. Tag, Im Tsitsikamma Nationalpark

Sie fahren weiter zum Tsitsikamma Nationalpark. Machen Sie einen Spaziergang zur Hängebrücke über die Mündung des Storms River und zum 800 Jahre alten Urwaldriesen „Big Tree“. Weiterreise nach Knysna. Zum Sonnenuntergang empfehlen wir eine Bootsfahrt über die Lagune bis zu den „Heads“, wo sich die Lagune dem Indischen Ozean öffnet. Tonquani Lodge & Spa\*\*\*\*(F)

### Zusatzprogramm: 4 Tage/3 Nächte Wal – da bläst er! (Juni – Nov)

**1. Tag.** Sie fahren zum südlichsten Punkt Südafrikas und zur offiziellen Grenze zwischen Atlantik und Indischem Ozean. Vor der Küste befindet sich eines der wichtigsten Paarungsgebiete der südlichen Glattwale (Juni - November). Fast immer kann man die Meeressäuger in dieser Zeit vom Strand aus gut beobachten. Agulhas Country Lodgel\*\*\*\* (F)

**2. – 3. Tag.** Weiterfahrt zum kleinen Küstenort Hermanus, wo ein 12 km langer Küstenpfad den Walbeobachtern nahezu unbegrenzte Möglichkeiten verspricht. Abalone Guest Lodge\*\*\* (F)

**4. Tag.** Fahrt nach Stellenbosch zur Evergreen Lodge

## 12. Tag, Vogel Strauß und Wein

Am Morgen reisen Sie nach Oudtshoorn, können dort eine Straußenfarm besuchen, und fahren anschließend in das idyllische Universitätsstädtchen Stellenbosch, welches weitgehend unter Denkmalschutz steht. Von hier aus können Sie die umliegenden Weingüter aufsuchen, um südafrikanische Kapweine zu testen. Evergreen Lodge\*\*\* (F)

## 13. - 14. Tag, Kapstadt, die Mutterstadt

Von Stellenbosch ist es nur ein Katzensprung nach Kapstadt, das mit dem majestätischen Tafelberg im Hintergrund zu den schönsten und spannendsten Städten der Welt zählt. Unternehmen Sie einen Ausflug ans Kap der Guten Hoffnung mit Pinguinkolonie und Botanischem Garten Kirstenbosch, eine Seilbahnfahrt auf den Tafelberg und einen Besuch der Flaniermeile Victoria & Alfred Waterfront. Sie verbringen zwei Nächte im persönlich geführten und zentral gelegenen Gästehaus. Nine Flowers Guest House\*\*\* (F)

## 15. Tag, Abschied von Afrika

Am Vormittag können Sie noch letzte Einkäufe in der Market Street erledigen, denn am Nachmittag müssen Sie Ihren Mietwagen am Flughafen abgeben und Ihren Flug mit South African Airways über Johannesburg nach Frankfurt antreten. (F)

## 16. Tag, Ankunft in Deutschland

Ankunft in Frankfurt und Heimreise.

Dauer und Verlauf dieser Reise können in einer persönlichen Beratung beliebig abgewandelt werden.

### Leistungen

- Linienflug (Economy) mit South African Airways Frankfurt – Johannesburg / Durban – Port Elizabeth / Kapstadt – Johannesburg – Frankfurt. Falls Flüge mit der South African nicht verfügbar sind, werden diese mit einer anderen IATA Airline reserviert.
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 400,- pro Person im Reisepreis enthalten)
- Mietwagen der Kategorie Toyota Corolla 4dr a/c oder ähnlich für 15 Miettage mit unbegrenzten Kilometern, Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung, Haftpflichtversicherung von mindestens € 2 Mio.
- 13 Übernachtungen in den angeführten Hotels, Lodges, Chaletanlagen bzw. in gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und WC
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 4x Abendessen
- Pirschfahrt im Geländewagen im Krüger Nationalpark und im privaten Game Reserve
- Ausführliche Reiseunterlagen einschließlich ein Reiseführer Südafrika pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein
- **Zusatzprogramm Zu Fuß auf Pirsch**  
pro Person im Doppelzimmer € 311,-; Einzelzimmerzuschlag € 50,-  
Leistungen:
  - 2 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
  - Mahlzeiten: täglich Frühstück, 2x Abendessen
  - ½ Tag Buschwanderung, ½ Tag Buschwanderung Big Five
  - Mietwagenkosten Toyota Corolla für zwei zusätzliche Tage
- **Zusatzprogramm Elefantenritt durch den Busch**  
pro Person im Doppelzimmer € 498,- ; Einzelzimmerzuschlag € 108,-  
Leistungen:
  - 2 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
  - Mahlzeiten: täglich Frühstück, 2x Abendessen
  - 2 Stunden Elephant Back Safari, 2 Stunden Buschwanderung
  - Mietwagenkosten Toyota Corolla für zwei zusätzliche Tage
- **Zusatzprogramm Königreich in den Wolken**  
pro Person im Doppelzimmer € 600,- ; Einzelzimmerzuschlag € 128,-  
Leistungen:
  - 4 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
  - Mahlzeiten: täglich Frühstück, 2x Abendessen
  - Tagesausritt mit Basothoponys
  - ½ Tag Pirschfahrt im Geländewagen im Addo Elephant Nationalpark
  - Mietwagenkosten Toyota Corolla für vier zusätzliche Tage

Hinweis:

- Visumfreie Einreise nach Lesotho bei einem Aufenthalt von weniger als 14 Tagen. Pass muss zwei freie Seiten haben.

- **Zusatzprogramm Wildcoast**

pro Person im Doppelzimmer € 324,- ; Einzelzimmerzuschlag € 109,-

Leistungen:

- 3 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 2x Abendessen

- Mietwagenkosten Toyota Corolla für drei zusätzliche Tage

- **Zusatzprogramm Wal – da bläst er!**

pro Person im Doppelzimmer € 299,- ; Einzelzimmerzuschlag € 102,-

Leistungen:

- 3 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

- Mahlzeiten: täglich Frühstück

- Mietwagenkosten Toyota Corolla für drei zusätzliche Tage

## Hinweise

- Preis Südafrika Komplett bei 2 Teilnehmern:
- pro Person im Doppelzimmer € 2.384,-  
Einzelzimmerzuschlag € 360,-
- Saisonzuschläge bei Reiseantritt pro Person:  
01.01.-31.01. / 05.07.-26.09. / 28.10.-17.12. / 29.-31.12.13 € 160,-  
27.09.-27.10. / 18.-28.12.13 € 320,-
- Rail & Fly: ICE Zubringer, Hin- und Rückfahrt 2. Klasse pro Person € 59,-
- Innerdeutscher Lufthansa Anschlussflug nach Frankfurt pro Person € 199,-  
Flughafensteuer in Höhe von ca. € 106,- enthalten.
- Reisepreis abhängig von der Verfügbarkeit der Flüge in den entsprechenden Buchungsklassen
- Benzinkosten, Straßengebühren, ggf. Eintragung eines zweiten Fahrers i. d. Mietvertrag,  
Rückführungsgebühren bei Einwegmieten von je ca. ZAR 500 sind nicht enthalten
- Andere Mietwagenkategorie mit entsprechenden Aufpreis/Nachlass buchbar
- Im Reisepreis nicht enthalten sind nicht aufgeführte Mahlzeiten, Getränke, Reiseversicherungen,  
Trinkgelder, Eintrittsgelder, empfohlene Ausflüge, Gepäckträger, Ausgaben des privaten Bedarfs
- Visum Swaziland wird kostenlos bei Einreise erteilt
- Falls einzelne Unterkünfte nicht verfügbar sind, wird eine möglichst gleichwertige Alternative reserviert.

## Termine & Preise

freie Terminwahl	2.384 €
------------------	---------

# Verlängerungen

Baden an der False Bay, Südafrika - ab 339,00 €



Nur ca. 1 Fahrstunde entfernt von Kapstadt liegt Gordon's Bay, ein kleines pittoreskes Seebad am östlichen Ende der False Bay. Der weißsandige Bikini Beach gilt als besonders windgeschützt und zum Baden geeignet. An der Promenade reihen sich beliebte Fischrestaurants, Pubs und Cafés aneinander und im alten Hafen kann man Bootsfahrten oder Hochseeangeltouren buchen.

### **1. – 3. Tag, Stranderholung in Gordon's Bay**

Transfer von Ihrem Hotel in Kapstadt nach Gordons Bay. 3 Übernachtungen mit Frühstück im Manor on the Bay Gästehaus (F)

Das **Gästehaus Manor on the Bay** ist ein Herrenhaus aus dem Jahre 1862, nur durch eine ruhige Straße vom Strand getrennt. Das Haus bietet gepflegte Unterkunft in 12 Zimmern. Frühstück wird am Pool oder im Speiseraum serviert. Von der Terrasse ist zwischen August und Dezember Walbeobachtung möglich! Von Mitte Mai bis Mitte August ist keine Badesaison in Südafrika.

### **4. Tag, Transfer zum Flughafen Kapstadt**

Je nach Abflug können Sie auch diesen Tag noch in Gordon's Bay genießen. Der Transfer zum Flughafen dauert ca. 35 Minuten.

#### **Leistungen**

- Transfers Kapstadt – Guesthouse – Flughafen
- 3 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

#### **Hinweis**

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 339,-
- Einzelzimmerzuschlag € 122,-
- Mehrkosten für einen Mietwagen anstelle der Transfers auf Anfrage.

## Badeparadies Mauritius - Beach Cottage - ab 1.049,00 €



Die perfekte Verlängerung zu einer Südafrikareise. Sie fliegen von Johannesburg oder Kapstadt nach Mauritius und nach dem Badeaufenthalt zurück nach Deutschland.

### **1. – 5. Tag, Flug nach Mauritius**

Flug von Johannesburg mit SAA nach Mauritius und Transfer nach Cap Malheureux im Norden (55 km). 5 Übernachtungen in den Kuxville Appartements.

### **Kuxville Appartements**

An einem privaten Strand gelegen ist Kuxville ideal für Naturliebhaber. Durch die Lage in einer geschützten Bucht ist Schwimmen und Schnorcheln das ganze Jahr über möglich. Die kleine Anlage wird von der deutschstämmigen Familie Kux persönlich geführt. Sie wohnen in schönen Appartements in unmittelbarer Nähe zum Strand (20 Meter) mit Küche, Bad, Klimaanlage, Veranda. Eine Hausangestellte bereitet die Mahlzeiten nach Ihren Wünschen frisch zu! An der Rezeption Geldtausch, Telefon/Internet, Buchung von Ausflügen und Wassersport, TV, Bibliothek, Tischtennis und Fahrräder.

### **6. Tag, Abschied von Mauritius**

Transfer zum Flughafen. Flug mit SAA über Johannesburg nach Frankfurt.

### **Leistungen**

- Flug Johannesburg – Mauritius – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern (in Höhe von derzeit € 250,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Appartements

### **Hinweis**

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer: € 1.049,-
- Einzelzimmerzuschlag € 413,-
- Preise ab 01.12.13 unter Vorbehalt.
- Die Lebensmittel werden nach Verbrauch vor Ort abgerechnet. Kosten ca. € 15,- pro Person und Tag. Alternativ Buchung auf Basis Frühstück € 8,- oder Halbpension € 20,- pro Person/Tag.
- Gegen Aufpreis buchbar: Tauchen, Schnorcheln, Kitesurf-Schule, Bootsausflüge
- Preise nur gültig in Verbindung mit Hinflug SAA nach Südafrika, vorbehaltlich der Flugverfügbarkeit.



Das wasserreiche Okavango Delta, unvergessliche Pirschfahrten im exzellenten Chobe Nationalpark, die großartigen Victoria Wasserfälle: Dies ist die perfekte Botswana-Ergänzung zu Ihrer Namibia- oder Südafrikarundreise.

**Ihr Reiseverlauf:** Maun – Okavango Delta – Chobe Nationalpark – Victoria Falls

### 1. – 2. Tag, Im Okavango Delta

Ab Maun geht es ungewöhnlich auf dem Wasserweg auf einer ca. vierstündigen Bootsfahrt ins Herz des Okavango Deltas zum herrlichen Moremi Crossing Camp. In den nächsten 2 Tagen werden Sie per Boot, im Mokoro und zu Fuß mit englischsprachigen Naturführern verschiedene Kanäle und Inseln des Deltas erkunden. Nicht nur die bunte, einzigartige Vogelwelt, sondern auch die Begegnungen mit Hippos und Krokodilen sind beeindruckend. 2 Übernachtungen mit Vollpension und Aktivitäten in Moremi Crossing (F/M/A)

### 3. – 4. Tag, Chobe Nationalpark

Im Kleinflugzeug geht es zum Chobe Nationalpark nach Kasane, wobei Sie das faszinierende Okavango Delta aus der Luft bewundern können. Sie wohnen in der schönen Chobe Safari Lodge. Das Programm enthält eine Pirschfahrt im offenen Geländewagen sowie eine Bootsfahrt zum Sonnenuntergang im Chobe Nationalpark. Im und am Wasser begegnen Ihnen u. a. Elefanten, Büffel, Krokodile, Warane, Fischadler und Nilpferde. 2 Übernachtungen mit Halbpension. Chobe Safari Lodge (F/A)

### 5. Tag, Grandiose Victoria Wasserfälle

Transfer nach Victoria Falls zur stilvollen Ilala Lodge in Simbabwe. Von hier aus ist es ein nur kurzer Spaziergang bis zum Eingang des Victoria Falls Nationalparks. Nachdem Sie die legendären Wasserfälle bewundert haben, bietet sich auch eine Bootsfahrt auf dem Sambesi an oder ein Helikopterflug über die Fälle. Aktivitäten sind an der Rezeption Ihrer Lodge buchbar. Ilala Lodge (F)

### 6. Tag, Abschied von Victoria Falls

Entspannter Vormittag. Flughafentransfer.

#### Leistungen

- Bootsfahrt (ca. 4 Std) oder Charterflug Maun – Okavango Delta
- Charterflug Okavango Delta – Kasane
- 5 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Transfers
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 4x Abendessen, 2x Mittagessen
- Ausflüge zu Fuß und im Mokoro in Moremi Crossing, eine Pirschfahrt im Geländewagen und eine Bootsfahrt im Chobe Nationalpark, jeweils englischsprachig
- Eintrittsgebühren für den Chobe Nationalpark

#### Hinweis

- Januar - März, Dezember pro Person im Doppelzimmer: € 1.545,-
- April - Juni, November pro Person im Doppelzimmer: € 1.725,-
- Juli - Oktober pro Person im Doppelzimmer: € 1.785,-
- Januar - Juni und November / Dezember Einzelzimmerzuschlag: € 212,-
- Juli - Oktober Einzelzimmerzuschlag: € 560,-
- Visumgebühren für Simbabwe sind bei Grenzübertritt in bar zu entrichten, derzeit ca. US\$ 35,- einmalige Einreise, US\$ 45,- zweifache Einreise.
- Eintritt Victoria Fälle ca. US\$ 30,- ist nicht im Reisepreis enthalten
- 20kg Freigeäck einschließlich Handgepäck, nur weiche Reisetaschen, keine Hartschalenkoffer
- Falls einzelne Unterkünfte nicht verfügbar sind, werden Alternativen angeboten, ggf. entsteht hier ein Aufpreis.
- Je nachdem, ob Ihre Rundreise in Windhoek oder Johannesburg endet, kommen die Anschlussflüge nach Maun und ab Victoria Falls dazu. Sie erhalten hierzu von uns ein individuelles Angebot. Flüge mit Air Namibia Windhoek – Maun / Victoria Falls – Windhoek kosten je nach Saison ca. € 300 – 350.





**Mosi-oa-Tunya = „Donnerder Rauch“ werden die berühmten Victoria Fälle von den Einheimischen genannt.**

Der Name stammt vom Sprühnebel, der bis zu 300 m aufsteigt und noch in 30 km Entfernung zu sehen ist. Dieser entsteht, weil die Wassermassen des Sambesi sich auf einer Breite von 1,7 km über eine 110 m abfallende Felswand ergießen. Damit sind die Victoriafälle der breiteste einheitlich herabstürzende Wasserfall der Erde. Sie bilden die Landesgrenze zwischen Simbabwe und Sambia. Von beiden Seiten kann man die Fälle besuchen, wobei sich der größere und eindrucksvollere Teil in Simbabwe befindet.

**1.Tag, Flug nach Victoria Falls**

Flug von Johannesburg nach Victoria Falls in Simbabwe und Transfer zur schönen Ilala Lodge, die den berühmten Wasserfällen am nächsten liegt, ideal für die Erkundung der Fälle in Eigenregie. Ilala Lodge (F)

**2. Tag, „Mosi oa Tunya“ – „Der Rauch, der donnert“**

Ihre Lodge liegt 20 Minuten zu Fuß oder 10 Minuten im Taxi von den Victoria Wasserfällen entfernt. Sie haben den ganzen Tag Zeit, um die Fälle zu besuchen. Sie können über die Brücke auf die sambische Seite wandern, einen Helikopterrundflug oder auch Bootsfahrt zum Sonnenuntergang auf dem Sambesi machen (fakultativ). Ilala Lodge (F)

**3.Tag, Flug nach Deutschland**

Legerer Vormittag. Flughafentransfer und Flug über Johannesburg nach Frankfurt.

**Leistungen**

- Linienflug Johannesburg – Victoria Falls – Johannesburg mit SAA oder einer anderen IATA-Airline
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (in Höhe von derzeit € 191,- pro Person enthalten)
- Flughafentransfers
- 2 Übernachtungen mit Frühstück in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

**Hinweis**

- Preis bei 2 Teilnehmern pro Person im Doppelzimmer € 759,-
- Einzelzimmerzuschlag € 122,-
- Die Visumgebühren für Simbabwe (ca. US\$ 30,- für einmalige Einreise, US\$ 45,- zwei Einreisen) sind vor Ort am Flughafen bar in US\$ zu entrichten. In manchen Fällen wurde zusätzlich US\$ 25 als Ausreisegebühr verlangt.
- Eintrittsgelder nicht im Preis enthalten, Victoria Falls ca. US\$ 30,-
- Preise nur gültig in Verbindung mit Langstreckenflügen mit SAA unter Voraussetzung der Flugverfügbarkeit.

**Verbindlich Reiseanmeldung für folgende Reise:**

*Südafrika: Selbstfahrer Komplett 16 Tage*

Land und Reiseziel

Reisedatum

Reisepreis pro Person

Einzelzimmer gewünscht ja/nein: Preis

sonstige individuellen Angebot: Preis

Rail & Fly: Preis

Traumffade der Welt tritt nur als Vermittler ausgesuchter Reisen auf und leitet diese verbindliche Reiseanmeldung unverzüglich an den Reiseveranstalter weiter. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den Versicherungsschein und die Bankverbindung durch den Reiseveranstalter.

Außerdem erhalten Sie unverbindliche Informationen über Reiseversicherungen, die Sie bequem durch Überweisung direkt an die Versicherungsgesellschaft abschließen können.



**Traumffade der Welt**

Grotenburgstrasse 138, 47800 Krefeld, Tel.: 02151 599253

Fax: 03222 1 14 14 24; Email: [info@traumffade-der-welt.de](mailto:info@traumffade-der-welt.de), [www.traumffade-der-Welt.de](http://www.traumffade-der-Welt.de)

**1. Reisender**

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Die allg. Geschäftsbedingen von Traumffade der Welt und des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift

**2. Reisender**

Name

Vorname

Strasse

PLZ & Wohnort

Tel. tagsüber

Tel. abends

Email oder Fax

Geburtstag und -ort

Beruf

Hiermit melde ich mich und die nebenstehenden Personen verbindlich für die Reise mit meiner Unterschrift an:.

Ort, Datum und Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

## 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege; diese Eingangsbestätigung bedeutet noch keine Annahme der Buchung.

Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Der Reiseveranstalter wird dem Reisenden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, das den Reisenden auf die Abweichung hinweisen wird. Der Reiseveranstalter bleibt an das geänderte Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z. B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

## 2. Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt vor Vertragsschluss, Inhalt des Reisevertrages

Der Reisevertrag wird durch die Angaben in der Reiseausschreibung (Katalog, Flyer, Internet) vom Reiseveranstalter oder entsprechenden individuellen Vereinbarungen bestimmt.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, erforderlichenfalls die Angaben in der Ausschreibung vor Vertragsschluss zu ändern. Der Reiseveranstalter hält sich ferner eine Anpassung der ausgeschriebenen Preise insbesondere bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, Unterbringungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor:

Orts- und Hotelprospekte sowie Internet-Ausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und den Inhalt ihrer Leistungsverpflichtung nicht verbindlich.

Reisevermittler (Reisebüros) und Leistungsträger wie z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen sind nicht bevollmächtigt, für den Reiseveranstalter Vereinbarungen zu treffen oder sonstige Zusagen zu machen, die von der Reisebestätigung abweichen oder nicht dem Inhalt der Reisebestätigung entsprechen.

Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sind in die Reisebestätigung aufzunehmen, um für den Reiseveranstalter verbindlich zu sein.

## 3. Leistungsänderungen nach Vertragsschluss

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht durch Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bei Mängeln der geänderten Leistungen bleiben unberührt.

Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden bei wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von der Änderung zu benachrichtigen und den Grund dafür anzugeben.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat unverzüglich nach der Mitteilung vom Reiseveranstalter über die Änderung der Reiseleistung zu erklären, ob er von der Reise zurücktreten oder eine gleichwertige Reise beanspruchen will.

Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der Reiseroute aufgrund Straßen- und Wetterverhältnissen vor. Eine Haftung vom Reiseveranstalter ist für derartige Straßen- oder witterungsbedingte Änderungen ausgeschlossen.

## 4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Liegt der Reisebeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so ist der Veranstalter bis 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, den vereinbarten Reisepreis wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis bei einer auf Sitzplatz bezogenen Erhöhung vom Reisenden den Erhöhungsbetrag, in anderen Fällen den auf den Einzelplatz des jeweiligen Beförderungsmittels entfallenden anteiligen Erhöhungsbetrag verlangen.

Erhöhen sich bei Abschluss des Reisevertrages die bestehenden Abgaben, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, kann der Reisepreis entsprechend anteilig erhöht werden. Ändert sich nach Abschluss des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann der Reiseveranstalter die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis umlegen.

Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Preiserhöhungsgrund darzulegen. Diese Änderungsmitteilung muss bis zum 21. Tag vor Abreisetern dem Reisenden zugegangen sein.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % des Reisepreises stehen dem Reisenden die vorstehend in Ziff. 3 – Abs. 3 genannten Rechte zu.

## 5. Zahlung

Der Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis nur fordern oder annehmen gegen Übergabe des Sicherungsscheins gemäß § 651 k Abs. 3 BGB.

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Zahlungen mit schuldbeitreibender Wirkung können nur an den Reiseveranstalter geleistet werden.

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollem Ausgleich des Reisepreises, wobei Zahlungseingang beim Reiseveranstalter maßgebend ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

## 6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist direkt gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung schriftlich, durch Fax oder E-Mail vorzunehmen. Sie wird mit Eingang beim Reiseveranstalter wirksam.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises, jedoch kann der Reiseveranstalter statt dessen eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich nach dem Reisepreis unter Abzug ersparter Aufwendungen oder dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, richtet. Der Reiseveranstalter berechnet die Entschädigung pauschal nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:

- Bis inklusive 45 Tage vor Reiseantritt 15 % (10 %),
- Vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 30 % (50 %),
- Vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 50 % (60 %),
- ab 15 Tage vor Reiseantritt: 90 % (90 %) jeweils des Gesamtreisepreises des zurückgetretenen Teilnehmers.

Die in Klammern gesetzten Prozentsätze gelten ausschließlich für Safaris und Rundreisen ohne Flugarrangement ab/bis Deutschland. Für diese Reisen treten sie anstelle der außerhalb der Klammern gesetzten Prozentsätze. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisenden bleibt es in jedem Falle unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Storno-Pauschale entstanden ist.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden pauschalen Stornokosten eine Entschädigung in Höhe des konkreten Schadens zu fordern, die dem Reisenden im Einzelnen darzulegen und zu belegen ist.

## 7. Umbuchungen

Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderung des Vertrages hinsichtlich des Reiseterns, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung besteht nicht, jedoch wird sich der Reiseveranstalter bemühen, bis 32 Tage vor Reisebeginn eine gewünschte Umbuchung bei Verfügbarkeit gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 35,00 € pro Person und Umbuchung vorzunehmen; etwaige Mehrkosten der umbuchten Reise trägt der Reisende.

Spätere Umbuchungen sind nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanschreibung möglich.

## 8. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den etwaigen besonderen Reiseerfordernissen entspricht oder seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 35,00 € pro Person und Umbuchung. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet der ausscheidende Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 10. Vertragsbeendigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Reiseveranstalter kann für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wenn der Vertrag die Beförderung mit umfasste, ist der Reiseveranstalter zur Rückbeförderung verpflichtet. Mehrkosten der Rückbeförderung

haben die Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen, während die übrigen Mehrkosten dem Reisenden zur Last fallen.

**11. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- a. in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben sind und
- b. in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben ist sowie auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird.

Der Rücktritt ist spätestens 35 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Im Falle des Rücktritts erhält der Reisende die auf den Reisepreis bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**12. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei Kündigung aus diesen Gründen behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge erlangt werden.

**13. Mängelanzeige, Mitwirkungspflichten des Reisenden**

Werden die vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel von Reiseleistungen unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Soweit eine Reiseleitung nicht vereinbart wurde oder diese nicht erreichbar ist, ist der Mangel der örtlichen Agentur oder dem Reiseveranstalter unter den in der Ausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Kommunikationsdaten anzuzeigen. Wird die Anzeige schuldhaft unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Das gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Die Reiseleitung und die örtliche Agentur sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine wenigstens gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

**14. Kündigung des Reisevertrages wegen Reisemangels**

Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn ein Mangel vorliegt, der die Reise erheblich beeinträchtigt oder wenn ihm die Reise wegen eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Eine Kündigung ist erst zulässig, wenn Der Reiseveranstalter eine ihr vom Reisenden gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem vom Reiseveranstalter nicht zu vertretenden Umstand.

Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist umgehend Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und darüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen etwaige Ansprüche.

**15. Flugreisen**

Die angegebene späteste zulässige Zeit für den Abfertigungsschluss am Schalter der Fluggesellschaft ist unbedingt einzuhalten, da anderenfalls der Anspruch auf Beförderung erlischt.

Die angebotenen Reisen beginnen jeweils vom Abflughafen. Für die Anreise vom Heimatort zum Abflughafen besteht die Möglichkeit, durch Vermittlung vom Reiseveranstalter im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Bahn AG ein Bahnticket zu einem ermäßigten Tarif zu buchen; der jeweilige Tarif ist vom Reiseveranstalter zu erfragen. Die Wahl der Zugverbindung ist Sache des Reisenden, der für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen selbst verantwortlich ist. Es wird im Hinblick auf etwaige Zugverspätungen empfohlen, eine Zugverbindung zu wählen, die ein rechtzeitiges Eintreffen am Abflugsschalter sicherstellt. Für Zugverspätungen und dadurch hervorgerufenen Folgen haftet der Reiseveranstalter nicht.

**16. Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung vom Reiseveranstalter für reisevertragliche Ansprüche wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis des jeweiligen Reisenden beschränkt.

- a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Die deliktische Haftung vom Reiseveranstalter für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, sofern diese Fremdleistungen als solche ausdrücklich in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung gekennzeichnet werden. Es ist der vermittelte Vertragspartner der Fremdleistungen anzugeben.

**17. Ausschlussfrist von Anspruchsanmeldung**

Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Reise geltend zu machen. Dies kann Frist während nur gegenüber dem Reiseveranstalter erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich, durch Fax oder E-Mail anzumelden.

Das gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Ansprüchen wegen verspäteter Auslieferung des Gepäcks im Zusammenhang mit Flugreisen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung bei der ausführenden Fluggesellschaft zu melden

**18. Verjährung**

Ansprüche des Reisenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Alle anderen Ansprüche aus Reisevertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, der dem Tag des vertraglich vereinbarten Reisendes folgt. Die Verjährung ist gehemmt, solange zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände schweben, bis der Reisende oder dem Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

**19. Angaben zum ausführenden Luftfahrtunternehmen**

Gemäß EU-Verordnung wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die ausführende Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung angeben. Steht diese bei der Buchung noch nicht fest, wird der Reiseveranstalter dem Reisenden die voraussichtliche Fluggesellschaft angegeben und den Reisenden informieren, sobald die Identität feststeht. Wechselt die dem Reisenden genannte Fluggesellschaft, wird der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren.

**20. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden mit deutscher Staatsangehörigkeit über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Das gilt nicht für Angehörige anderer Staaten, die entsprechende Auskunft durch das zuständige Konsulat oder die zuständige Botschaft erhalten.

Der Reisende ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Das gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, selbst dann, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

**21. Versicherungen**

Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Reisenden den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung.

**22. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist Potsdam der Gerichtsstand.

Für Klagen vom Reiseveranstalter gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Hat dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder ist der

Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand Potsdam vereinbart.  
Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, soweit internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, den entgegenstehen.

23. **Schlussbestimmungen**

Alle auf Personen bezogenen Daten, die Traumpfade der Welt oder dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Reisebedingungen und die des Reisevertrages nicht berührt.

Stand 20.10.2011